

BaFin | Postfach 12 53 | 53002 Bonn

E-Mail

An die
Verbände der Kreditinstitute

18.12.2017
GZ: BA 54-FR 2210-2017/0010 (Bitte stets angeben)
2017/2180043
Aufhebung des Rundschreibens 6/2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie wissen, hat die BaFin, basierend auf § 25a Abs. 1 Satz 3 KWG sowie auf § 33 Absätze 1, 1a WpHG, mit dem Rundschreiben 6/2013 (BA) (Anforderungen an Systeme und Kontrollen für den Algorithmushandel von Instituten) die Kerninhalte der ESMA Leitlinien ESMA/2012/122 (Systeme und Kontrollen für Handelsplattformen, Wertpapierfirmen und zuständige Behörden in einem automatisierten Handelsumfeld) in die nationale Verwaltungspraxis übernommen.

Aufgrund der Umsetzung der Richtlinie 2014/65/EU (MiFID II) ist das Thema algorithmischer Handel auf eine neue regulatorische Basis gestellt worden. Detaillierte Regelungen zu den Organisationspflichten von Wertpapierdienstleistungsunternehmen, die algorithmischen Handel betreiben, finden sich in der Delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2017/589 wieder, die insbesondere Artikel 17 Abs. 1 und Abs. 5 der Richtlinie 2014/65/EU konkretisiert und ab dem 03.01.2018 unmittelbar anwendbar ist. Diese Regelungen decken im Wesentlichen auch die Anforderungen des Rundschreibens 6/2013 ab.

Wenngleich die neuen aus MiFID II resultierenden Anforderungen nicht direkt das bankaufsichtlich gebotene institutstinterne Risikomanagement adressieren, so hält die BaFin die europarechtlichen Vorgaben zum algorithmischen Handel aktuell für geeignet und ausreichend, um auch das Ziel eines angemessenen und wirksamen Risikomanagements im Bereich des algorithmischen Handels in ausreichendem Maße sicherstellen zu können. **Vor diesem Hintergrund hat die BaFin entschieden, das Rundschreiben 6/2013 mit Wirkung zum 03.01.2018 außer Kraft zu setzen und ersatzlos aufzuheben.**

Bankenaufsicht

Hausanschrift:
Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn | Germany

Kontakt:
Herr Hofer
Referat BA 54
Fon +49 (0)2 28 41 08-1737
Fax +49 (0)2 28 41 08-1550
BA54@bafin.de
www.bafin.de

Zentrale:
Fon +49 (0)2 28 41 08-0
Fax +49 (0)2 28 41 08-1550

Dienstsitze:
53117 Bonn
Graurheindorfer Str. 108

53175 Bonn
Dreizehnmorgenweg 13-15
Dreizehnmorgenweg 44-48

60439 Frankfurt
Marie-Curie-Str. 24-28

Seite 2 | 2

Ich bitte Sie, die Ihnen angeschlossenen Institute über den Inhalt dieses Schreibens in Kenntnis zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
gez. Güldner



Beglaubigt

Güldner
Tarifbeschäftigte